

Antrag auf Stilllegung - Anschluss Wasser



Bitte zurücksenden an:
Stadtwerke Greifswald GmbH
Kundenzentrum
Gützkower Landstraße 19 - 21
17489 Greifswald

Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung unter
Telefon: **03834/ 53-2241 (Frau Fest)**
03834/ 53-2437 (Frau Jürgens)
E-Mail: **hausanschlusswesen@sw-greifswald.de**

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger ¹⁾	Grundstückseigentümer ⁷⁾
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt:

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer
-------------------------	------------

- Abbruch des Gebäudes**
- Stilllegung des Wasser-Anschlusses einschließlich Entfernung der Messeinrichtung**

Zählernummer:

Zählernummer:

Zählernummer:

Zugang zum Objekt:

Schlüssel hinterlegt bei:

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Telefon	Telefon

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ²⁾	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ²⁾⁷⁾
---	---

Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei der Stadtwerke Greifswald GmbH, 17489 Greifswald schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ²⁾

Bitte beachten Sie die beiliegenden Erläuterungen!

Erläuterung zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Rohrleitung durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung (z.B. anwendbar bei Abriss des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Versorgungsunternehmen zu stellen.

1. Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz, ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beizulegen.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
3. Für die Stilllegung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 09.12.1976 (BGBl. I S. 3317) (AVBWasserV) mit den jeweils gültigen Anlagen der Stadtwerke Greifswald GmbH.
4. Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
5. Einen Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter Telefon 03834/ 53-2622.
6. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen aufgrund von Anmeldeformalitäten bei der städtischen Behörde die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens 3 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung erfolgen kann.
7. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
8. Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Wassernetzanschluss zu beantragen.

Abweichender Rechnungsempfänger ¹⁾

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers